



Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Illegaler Datenhandel

Drucksache 16/ 2218

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich im Rahmen der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes für die folgenden Positionen einzusetzen und ggf. eine entsprechende Novelle des Landesdatenschutzgesetzes vorzulegen.

- 1.) Das Speichern, die Weitergabe und der Verkauf von Daten zu kommerziellen bzw. gewerblichen Zwecken bedarf grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Betroffenen.
- 2.) Es muss bei jedem Eintrag eine Anmerkung erfolgen, wann, gegenüber wem und zu welchem Zweck die Einwilligung erfolgt ist.
- 3.) Beim Abspeichern von öffentlich zugänglichen Daten muss grundsätzlich die Quelle angegeben werden.
- 4.) Der kommerzielle Handel mit Daten ist nur unter den Voraussetzungen der Punkte 1 – 3 erlaubt.
- 5.) Bereits bestehende Datenbanken, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, müssen bis zu einem Stichtag den o.g. Anforderungen angepasst werden.

Karl-Martin Hentschel und Fraktion